

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Bauausschusses am Mittwoch, den 22.09.2021, um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Rosemarie Kötter

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser

Michael Drost

Friedhelm Eigler

Jürgen Fischer

Majid Haberkorn

Erni Huckenbeck

Thomas Klee

Nils Paas

Sabine Plasberg-Keidel

Nicolai Rüggeberg

Simon Sagik

Udo Schäfer

Jörg Weber

Burkhard Wigge

Vertreter für Zierden, Monika

Vertreter für Burgmann, Saskia

Vertreter für Fischer, Hans Peter

Vertreter für Kempf, Dustin

Vertreter für Jung, Olaf

Mitglieder des Seniorenbeirates

Cornelia Ronge-Bartsch

Bürgermeister

Johannes Mans

von der Verwaltung

Björn Borg

Ulrich Dippel

Nane Fechtner-Siebert

Jürgen Funke

Burkhard Klein

Wolfgang Scholl

Schriftführerin

Marie Hoffmann

Gäste

Jörg Becker

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Saskia Burgmann

Hans Peter Fischer

Olaf Jung
Dustin Kempf
Monika Zierden

Mitglieder des Seniorenbeirates
Norbert Hengstwerth

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden (Antrag der AL-Fraktion vom 05.08.2021) | AN/0067/2021 |
| 2. | Sanierung WC-Anlage Oststraße (Nr. 338) | BV/0186/2021 |
| 3. | Neubau Regenwasserkanal Ge Ost 1b (Nr. 340) | BV/0088/2021 |
| 4. | Erneuerung Beleuchtung TH Lessingstraße (Nr. 341) | BV/0187/2021 |
| 5. | Wohnzimmer Nordstraße, Beantragung 2. Bauabschnitt | BV/0192/2021 |
| 6. | Förderprogramm moderne Sportstätten 2022 | IV/0085/2021 |
| 7. | Förderprogramm Moderne Sportstätten II 2022 - Outdoor | BV/0193/2021 |
| 8. | Widmung der Gemeindestraße "Auf'm Hagen" | BV/0190/2021 |
| 9. | Widmung der Gemeindestraße "Auf'm Winkel" | BV/0189/2021 |
| 10. | Widmung der Gemeindestraße "Im Busch-Finkensiepen-Oberschmittensiepen" | BV/0188/2021 |
| 11. | Berichtswesen | IV/0086/2021 |
| 12. | Mitteilungen und Fragen | |

Die Vorsitzende, Frau Rosemarie Kötter, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, den Nachtrag sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 9 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 3. Sitzung des Bauausschusses um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schlossmacherstr. 4-5.

Frau Kötter erfragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt. Dies ist seitens der Ausschussmitglieder nicht der Fall. Des Weiteren möchte Frau Kötter in Erfahrung bringen, ob ein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der 3. Sitzung befangen ist. Dies wird von den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses verneint.

Herr Becker vom Stadtsportverband wurde zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 eingeladen. Der Ausschuss legt einvernehmlich fest, dass Herr Becker zu diesen Punkten sprechen darf.

(Öffentlicher Teil)

1. Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden (Antrag AN/0067/2021 der AL-Fraktion vom 05.08.2021)

Frau Plasberg-Keidel kritisiert die Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtwerken bezüglich der Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden. Zudem bemängelt Frau Plasberg-Keidel, dass z.B. in Karthausen Eigenenergiegewinnungsanlagen vorausgesetzt werden und die Stadt selbst ihre städtischen Gebäude nicht mit diesen Anlagen ausstattet.

Herr Dippel erklärt, dass bereits auf dem Gebäude des Betriebshofs und der ehemaligen Hauptschule Photovoltaikanlagen vorhanden sind. Es wurde ebenfalls ein Unternehmen beauftragt, welches begutachten soll, auf welchen Gebäuden eine Installation der Photovoltaikanlagen statisch möglich ist. Es sind aber nicht mehr zu allen Gebäuden die Statiken vorhanden. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde ein Gebäude noch nicht geprüft.

Herr Dippel beantwortet nachfolgend die Fragen aus dem Antrag der AL-Fraktion.

1. Es wurde in Absprache mit den Stadtwerken die Gebäudedächer geprüft, auf denen eine PV-Anlage am wirtschaftlichsten darstellbar ist. Übrig bleiben nur das Dach der Realschule und Teilbereich des Rathausdaches. Das Dach der Turnhalle Auf der Brede muss noch genauer untersucht werden. Das Dach der Realschule hat eine besondere Dachkonstruktion, sodass hier bei der Installation der PV-Anlage noch weitere Kosten hinzukommen. Es muss z. B. eine neue Dachentwässerung geplant werden, da die vorhandene „Wannenkonstruktion“ ca. 9 cm Wasserstanhöhe aufnimmt. Nur ohne diesen Wasserstand ist eine PV-Anlage möglich. Beim Rathausdach sind einige Flächen durch vorhandene andere Anlagen (Mobilfunk) belegt. Des Weiteren liegt hier nur eine kleine Lastreserve vor.
2. Es ist aus statischen Gründen nicht möglich, auf den anderen städtischen Gebäuden die genannten Anlagen zu installieren.
3. Finanzierungsmodelle sind noch nicht vorhanden. Eine Schätzung der Kosten ist bislang nicht möglich. Hier muss ein Gespräch mit den Stadtwerken stattfinden.
4. Ein Zeitrahmen ist aus den o. g. Gründen ebenfalls nicht nennbar.

Die Gebäude Grundschule Lindenbaum und Bergerhof wurden nicht geprüft, da für beide Schulen ein Neubau geplant ist.

Herr Eigler gibt an, dass auch weitere Energiegewinnungsanlagen geprüft werden sollen. Photovoltaikanlagen gewinnen bis zu 20 % Energie, wohingegen Thermosolaranlagen bis zu 80 % der Energie gewinnen können.

Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser bestätigt Herr Dippel, dass keine Finanzmittel in die Verbesserung der Statik an vorhandenen Gebäude fließen werden. Bei Neubauten werden die erneuerbare Energie mit berücksichtigt und dementsprechend die Dächer geplant.

Anmerkung der Verwaltung: Die Stadt Radevormwald tritt mit den Stadtwerken in Kontakt, um alle Möglichkeiten (Vermietung oder Selbstbetreiben) auszuloten.

2. Sanierung WC-Anlage Oststraße (Nr. 338)

BV/0186/2021

Einleitend erläutert Herr Dippel die Vorlage. Besonders geht er auf die Variante 3 ein. Hier werden die vorhandenen Räume neu aufgeteilt, so dass ein Vorraum, ein Damen-WC, ein barrierefreies WC-Unisex, ein Herren-WC und ein Urinalraum entstehen. Die Technik erhält einen separaten Raum. Es wird mit wartungs- und zerstörungssarmen Materialien und Sanitäreinrichtungen geplant. Die Kosten für diese Variante liegen bei ca. 200.000 €, eine Verbesserung des Altbestandes würde zwischen 60.000 € und 110.000 € liegen.

Herr Drost möchte wissen, aus welchem Grund mit so hohen Kosten gerechnet wird. Hierzu führt Herr Dippel aus, dass in der Variante 3 tragende Wände entfernt werden müssen und damit ein Eingriff in die Statik erfolgt. Dazu kommen die teureren Edelstahleinrichtungsgegenstände sowie der Technikraum als separaten Raum. Herr Dippel betont, dass es sich hierbei um eine reine Kostenschätzung handelt.

Herr Sagik möchte wissen, mit welchen Folgekosten gerechnet wird. Zudem erkundigt sich Herr Sagik nach den Öffnungszeiten der öffentlichen Toilettenanlage.

Anmerkung der Verwaltung: Es werden mögliche Einsparungen pro Jahr in Höhe von 2.500 € bis 5.000 € (Vandalismusschäden und eine eventuell geringere Grundreinigungsleistung) geschätzt. Die Öffnungszeiten sind von 8 Uhr bis 20 Uhr, 7 Tage die Woche.

Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser erklärt Herr Dippel, dass die Sanierung des Teils der Kirche in keiner Variante eingeplant ist. Zusätzlich möchte Herr Bornewasser wissen, ob der Zugang zur Toilettenanlage barrierefrei errichtet wird, aber auch bei Starkregenereignissen geschützt ist. Herr Dippel führt dazu aus, dass der Bürgersteig ebenerdig gebaut wird und dann mit einer Rampe ausgestattet werden soll.

Herr Bornewasser fragt nach, ob auch ein Wickeltisch integriert werden kann. Herr Dippel merkt an, dass ein Wickeltisch eingeplant ist, aber nicht im Plan eingezeichnet wurde.

Frau Huckenbeck gibt die Bitte der Bürger weiter, dass Hinweisschilder für die öffentliche Toilettenanlage auf dem Marktplatz und / oder auf dem Schlossmacherplatz aufgestellt werden sollen.

So dann lässt Frau Kötter über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Toilettenanlage Oststraße gemäß der Variante 3 öffentlich auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Neubau Regenwasserkanal Ge Ost 1b (Nr. 340)**BV/0088/2021**

Herr Dippel erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von Herrn Drost teilt Herr Dippel mit, dass der Kanal entsprechend für starke Regenereignisse berechnet wurde und über ein Regenrückhaltebecken dem Erlenbach zugeführt wird. Teilweise wird der Kanal auch als offene Mulde geführt, damit Regenwasser versickern kann.

Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau des Regenwasserkanal Ge Ost 1b gemäß der städtischen Vergabeordnung auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Erneuerung Beleuchtung TH Lessingstraße (Nr. 341)**BV/0187/2021**

Herr Paas bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Maßnahme so schnell umgesetzt wird.

Sodann lässt Frau Kötter über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Fertigstellung der Planung die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Wohnzimmer Nordstraße, Beantragung 2. Bauabschnitt**BV/0192/2021**

Einleitend berichtet Herr Mans von einem Gesprächstermin mit der Bezirksregierung Köln, in dem die Überlegung des Ausbaus des Dachgeschosses an dem Neubau Nordstraße präzisiert wurde. Die Bezirksregierung steht der Maßnahme positiv entgegen und hat

angeregt, diese Maßnahme in den Zuwendungsantrag für das Programmjahr 2022 auszunehmen, sodass im besten Fall eine Bewilligung im Jahr 2022 erfolgen kann.

Anschließend erklärt Frau Fechtner-Siebert anhand von Plänen die Veränderungen sowie die Planung des Ausbaus des Dachgeschosses.

Das Nachbarhaus Nr. 10 in der Nordstraße ist auf der Seite des Neubaus unterkellert. Aufgrund der Statik kann nicht, wie vorerst geplant, an das Nebengebäude direkt angebaut werden. Die Nutzung der Räume wird nicht geändert.

Da das Obergeschoss dennoch direkt an das Nachbarhaus angebaut werden soll, kann im Obergeschoss Fläche gewonnen werden. Das Dachgeschoss soll multifunktionale Räume und / oder Büroflächen aufweisen. Aufgrund der im Bebauungsplan festgelegten und einzuhaltenden Traufhöhen muss die Raumhöhe entsprechend angepasst werden. Die einzelnen Geschosse können über einen Aufzug erreicht werden. Durch den Ausbau erweitert sich die Nutzungsfläche von 1100 m² auf 1225 m², wovon der größte Teil weiterhin für die öffentliche Nutzung vorgehalten wird.

Aufgrund der aktuell steigenden Preise wird Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € gerechnet. Ursprünglich wurde mit Kosten in Höhe von 3,21 Mio. € gerechnet, welche sich durch die Preissteigerung und den Ausbau des Dachgeschosses auf 4,7 Mio. € erhöhen.

Klimaschutztechnisch ist es möglich, einen Teil des Flachdachs unter Beachtung des Denkmalschutzes auf dem rückwärtigen Teil des Gebäudes für Solaranlagen zu nutzen. Das anfallende Regenwasser soll als Brauchwasser genutzt werden. Zur Zeit wird die Nutzung von Erdwärme geprüft.

Herr Eigler möchte wissen, ob eine Absicherung des Kellers beim Abbruch der Gebäude sichergestellt wurde. Frau Fechtner-Siebert führt dazu aus, dass dies nicht notwendig war, da auch die alten Gebäude in einem Abstand von 3 Metern zum Nachbarhaus errichtet worden sind.

Herr Bornewasser möchte wissen, ob auch hier Behinderten-WCs und Wickeltische eingeplant sind. Dies wird seitens der Verwaltung bejaht. Das Behinderten WC ist im Erdgeschoss geplant.

Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser informiert Frau Fechtner-Siebert, dass die Mehrkosten im Haushalt gedeckt sind. Die Förderung beträgt 60 % der Kosten.

Herr Drost erkundigt sich, ob bei den Büroräumen für die Ämter der Stadtverwaltung eine Raumersparnis durch Homeoffice berücksichtigt wurde. Hierzu erklärt Herr Klein, dass gerade in diesem Bereich die Ämter angesiedelt werden sollen, die vor Ort antreffbar sein müssen. Geplant ist, dass das Jugendamt, das Schulamt, die WFG, das Citymanagement und die Gleichstellungsbeauftragte in dem Neubau untergebracht werden sollen.

Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der vorgestellten Planung einen weiteren Förderantrag zum Ausbau des Dachgeschosses als 2. Bauabschnitt für das Programmjahr 2022 zu beantragen. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf ca. 1,5 Mio. brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Förderprogramm moderne Sportstätten 2022

IV/0085/2021

Einleitend erklärt Herr Funke die Vorlage. Das Förderprogramm moderne Sportstätten 2022 dient den Sportvereinen als Zuwendung für Investitionsmaßnahmen an ihren Sportstätten. Da es zwar viele Sportvereine in Radevormwald gibt, diese aber überwiegend die städtischen Sporthallen nutzen, gibt es eine Ausnahmeregelung. Damit kann die Stadt Fördermittel für Maßnahmen an kommunalen Sportstätten beantragen. Die Frist zur Förderantragsstellung läuft Ende Januar 2022 aus. Weiterhin informiert Herr Funke, dass sich der Schulausschuss einstimmig für den Neubau einer Sporthalle ausgesprochen hat. Diese soll ähnlich zu der Turnhalle in der Bredderstraße errichtet werden.

Herr Becker vom Stadtsportverband spricht sich für das Förderprogramm aus, damit die Vereine in Radevormwald weiterhin ein gutes Angebot an den Hallennutzungen erhalten. Herr Becker bittet darum, dass der Stadtsportverband frühzeitig in Entwicklungsphasen miteingebunden wird.

Herr Drost möchte den aktuellen Stand zur Maßnahme Turnschuhgang in der Turnhalle GGS Stadt wissen. Herr Dippel führt hierzu aus, dass das Leistungsverzeichnis zur Zeit erstellt wird und zeitnah ausgeschrieben werden kann.

7. Förderprogramm Moderne Sportstätten II 2022 - Outdoor BV/0193/2021

Herr Funke berichtet, dass es zusätzlich noch ein Zusatzprogramm zu dem Förderprogramm Moderne Sportstätten II 2022 – Outdoor gibt. Der Förderantrag muss bis Ende November 2021 gestellt werden. Die Entscheidung soll im Dezember 2021 fallen.

Herr Becker weist darauf hin, dass es ein schlüssiges dauerhaftes Nutzungskonzept für die öffentlich zugänglichen Sportanlagen im Außenbereich geben muss, sodass diese Anlagen entsprechend genutzt werden können. Außerdem bittet Herr Becker darum, in zukünftigen Gesprächen den Stadtsportverband miteinzubeziehen.

Herr Rüggeberg möchte wissen, ob die Laufbahn am Sportplatz „Am Kollenberg“ ausgebessert wird. Dies wird von Herrn Funke bejaht. Der bestellte Gutachter hat darauf hingewiesen, dass die Laufbahn zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgebessert werden muss. Allerdings ist die Sanierung von einer bestimmten Temperatur abhängig. Das Geld wurde im Haushalt als Rückstellung aus 2020 eingestellt.

Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine multifunktionale Bewegungsfläche im Bereich des Sportplatz Hermannstraße gemäß dem Förderaufruf II des Förderprogrammes Moderne Sportstätten 2022 einen Förderantrag beim Kreissportverband Oberberg einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Widmung der Gemeindestraße "Auf'm Hagen"

BV/0190/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen. Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindestraße „Auf'm Hagen“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Widmung der Gemeindestraße "Auf'm Winkel"

BV/0189/2021

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen. Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindestraße „Auf'm Winkel“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Widmung der Gemeindestraße "Im Busch-Finkensiepen-Oberschmittensiepen"

BV/0188/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen. Frau Kötter lässt über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Gemeindestraße „Im Busch-Finkensiepen-Oberschmittensiepen“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Berichtswesen

IV/0086/2021

297 – Anbau Feuerwehrgerätehaus Önkfeld: Herr Paas spricht sich für die Alternative des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Önkfeld aus, da ein Anbau aus seiner Sicht schwierig umzusetzen sei.

286 – Erstellung einer Gefahren- und Risikokarte (Starkregen): Die Erstellung einer Gefahren- und Risikokarte wurde an den Oberbergischen Kreis abgegeben. Der nächste Termin des Lenkungskreises ist Anfang Oktober vorgesehen.

311 – Sanierung Dahlienstraße: Es liegt noch keine Schlussrechnung des ausführenden Bauunternehmens vor.

12. Mitteilungen und Fragen

Einleitend erklärt Herr Bornewasser die Anfrage.

Herr Dippel informiert wie folgt die Ausschussmitglieder über den in der Anfrage enthaltenen Fragenkatalog:

1. Im ersten Bauabschnitt wird mit einer Versiegelungsrate über die Grünflächen von 56 % gerechnet. Dieser Berechnung liegen die ausgewiesenen Flächen des Bebauungsplans zugrunde. Die Grundstücke sollen bis zu 60 % bebaut werden. Die Versiegelungsrate ist daher abhängig von dem tatsächlichen Ausbauzustand.
2. Es gibt bereits einen Vorentwurf über die Entwässerung in Karthausen. Die hydraulische Berechnung liegt noch nicht vor.
3. Für Starkregenereignisse in Form von 120 l pro m² und Stunde gibt es keine weiteren Planungen. Das Starkregenereignis im Juli 2021 ergab eine Messung in Wipperfürth von 162 l pro m² auf 24 Stunden.
4. Das Regenrückhaltebecken wird größer ohnehin geplant als es gesetzlich vorgeschrieben ist. Es soll ebenfalls ein Notüberlauf geplant werden, der dann an den Gehöften vorbei führt, sodass diese gesichert sind.
5. Die Bereiche des Karthausener Baches darf gesetzlich nicht bebaut werden und dienen damit als natürlicher Rückhalteraum.
6. Eine Versickerung ist im 1. Bauabschnitt gemäß Gutachten nicht möglich. Um Starkregen abzuleiten ist eine hydraulische Berechnung notwendig, die zurzeit erstellt wird.
7. Durch die Verwaltung sind keine Maßnahmen vorgesehen, das anfallende Regenwasser zu nutzen.
8. Es sind keine Rigolen bei Baumbepflanzungen durch die Verwaltung vorgesehen.

9. Förderprogramme sind der Verwaltung nicht bekannt. Sollte es ein Förderprogramm geben, so wird sich die Verwaltung bemühen, die Fördermittel zu beantragen.

Herr Bornewasser kritisiert, dass sich die Verwaltung an die gesetzlichen Vorschriften hält. Herr Bornewasser betont, dass ein höherer Schutz für Starkregenereignisse in Neubaugebieten eingeplant werden muss. Herr Dippel führt dazu aus, dass das geplante Regenrückhaltebecken größer als notwendig ist. Das Becken ist auch zum Teil für den 2. Bauabschnitt, obwohl es im 2. Bauabschnitt größere Versickerungsflächen geben soll. Herr Dippel informiert, dass es technisch möglich ist, weitere Schutzmaßnahmen für Starkregenereignisse zu errichten, diese aber dann auch finanziert werden müssen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:28 Uhr

Rosemarie Kötter
Vorsitzender

Marie Hoffmann
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter